



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

XXII. GP.-NR

30 /AB

2003 -03- 12

zu 93/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: 40.001/10-6/03

Wien, 11. März 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Königsberger-Ludwig und Genossen betreffend Finanzierung von Beschäftigungsprojekten für Behinderte, Nr. 93/J**, wie folgt:

Frage 1:

Die Finanzierung der Beschäftigungsprojekte und Projekte zur Berufsqualifizierung behinderter Menschen in Niederösterreich ist bis zum 30. Juni 2003 gesichert.

Frage 2:

Eine längerfristige Finanzierung kann nach In-Kraft-Treten des gesetzlichen Budgetprovisoriums bzw. des ordentlichen Budgets für das Jahr 2003 zugesagt werden.

Frage 3 und 4:

Eine im Rahmen des Budgetprovisoriums allfällige Kürzung der Ermessensausgaben wird, falls das ordentliche Budget diese Kürzung nicht vorsieht, ausgeglichen.

Frage 5, 6 und 7:

Die Mittel der so genannten Behindertenmilliarde werden auf die Bundesländer nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt. Eine zusätzliche Dotierung eines Bundeslandes kann nur erfolgen, wenn ein anderes Bundesland die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausschöpft.

Frage 8:

Die seitens der EU für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellten Mittel werden für neue Initiativen verwendet. Bestehende Projekte werden aus diesen Mitteln nicht gefördert.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister:

A handwritten signature consisting of a circle on the left connected by a curved line to a vertical stroke on the right.